

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2015-020
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 13.05.2015 Verfasser: Theuergarten, Agnes
Fortschreibung des Beleuchtungskonzeptes für die Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	27.05.2015
Ö	04.06.2015
Ö	08.06.2015
Ö	23.06.2015
Gremium	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Der Hauptstraßenzug in der historischen Altstadt ist beidseitig zu beleuchten. Die Altstadtleuchten werden dazu jeweils mit 2 Energiesparleuchten ausgestattet. In der Zeit ab 23.00 Uhr bis zur Morgenlicht-Ausschaltung erfolgt eine Nachtabsenkung auf jeweils 1 Leuchtmittel bei beidseitiger Beleuchtung. Die Energiespar-Leuchtmittel werden zur wirtschaftlichen Wartung zu einem Zeitpunkt 2015 komplett und einheitlich erneuert.
Zur Finanzierung sind primär die Mittel für die Straßenunterhaltung/
Straßenbeleuchtung einzusetzen.
2. Die LED-Umrüstung wird vorerst nur in den Straßen Schulstraße, Müritzpromenade, Bahnhofstraße und Mirower Straße durchgeführt. Anschließend erfolgt entsprechend dem Bestand ggf. die beidseitige Beleuchtung.
Zur Finanzierung sind die für die LED-Umrüstung eingeplanten Mittel zu verwenden.

Sachverhalt:

Die reduzierte Beleuchtung entlang des Hauptstraßenzuges in der historischen Altstadt mit einseitiger Beleuchtung und nur einem Leuchtmittel wird nach einem Jahr Erprobung als zu dunkel eingeschätzt. Es wertet die Altstadt gegenüber dem übrigen Stadtgebiet ab. Insbesondere als Standort von mittelständischem Gewerbe und Handel soll die historische Altstadt durch eine attraktivere Beleuchtung bzw. hellere Ausstattung gefördert werden.

Die geplante Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED lässt sich zurzeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht umsetzen. Im gesamten Straßenzug gibt es 4 unterschiedliche Grundformen der Anordnung des Beleuchtungsmittels. Jede Leuchte ist handgefertigt und deshalb nicht maßhaltig. Zur Umrüstung müsste jedes Teil nummeriert, auseinandergebaut, eingeschickt, über Einzelanfertigung umgerüstet und wieder montiert werden. Die Lampenköpfe sind ohne Verlust der Weihnachtsbeleuchtung nicht abnehmbar. Der Leuchtenpfeiler ist ebenfalls handgefertigt und endet nicht zylindrisch sondern konisch. Es kann also auch kein anderer Lampenkopf mit Adapter montiert werden. Das Leuchtmittel hat keine Drehfassung sondern ist ein Steckleuchtmittel. Der erprobte Umbau auf eine Drehfassung lässt sich nicht in allen Lampen verwirklichen, da sie nur teilweise eine geeignete Befestigung ermöglichen. Außerdem wäre dann immer noch der Missstand der schlechten Reinigung bzw. großen Verschmutzung mangels Versiegelung gegeben.

